

# Betriebsvereinbarung

XX-XX-XX

## Auswahlkriterien

Zwischen der Unternehmensleitung der Fa. .... sowie dem Betriebsrat wird gemäß der Mitbestimmungsrechte nach den §§ 94 und 95 BetrVG nachstehende Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

### 1. Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, für die zukünftige Auswahl von BewerberInnen auf interne und externe Stellenausschreibungen eine nachvollziehbare und objektivierte Vorgehensweise anhand von festgelegten und überprüfbaren Kriterien zu schaffen sowie deren Gewichtung zueinander zu vereinbaren.

### 2. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt sachlich für alle Bewerbungen und Einstellungen bei der Fa. .... , persönlich dementsprechend für alle MitarbeiterInnen der Fa. ....

### 3. Voraussetzungen

- a) Erste Voraussetzung für die Anwendung der in dieser Vereinbarung festgelegten Kriterien ist eine offene zu besetzende Stelle.
- b) Daraufhin erstellen Personalabteilung, Betriebsrat und Fachvorgesetzte/r gemeinsam ein Anforderungsprofil zu dieser offenen Stelle. Hierin sind die notwendigen Fähigkeiten, das geforderte Können und Wissen, die Anforderungen an das Sozialverhalten sowie sonstige notwendige Persönlichkeitsdaten festzulegen und zu definieren.
- c) Das gemeinsam erstellte Anforderungsprofil ist daraufhin als integraler Teil der Ausschreibung mit zu veröffentlichen. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe Ausschreibungen.

### 4. Informationseinholung

Um unter den eingehenden Bewerbungen eine Auswahl treffen zu können, werden folgende Unterlagen und Ergebnisse von Auswahlverfahren zugrunde gelegt:

- Bewerbungsunterlagen

- Intern und extern

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Schulausbildung
- Berufsausbildung
- Weiterbildung
- Arbeitszeugnisse

- nur intern

- Zwischenzeugnisse
- Bisherige Tätigkeiten
- Leistungszulage
- 360 Grad Feedback
- AC – Ergebnisse

- Predictive Index (näheres hierzu regelt die Betriebsvereinbarung xx-xx-xx)
- Bewerbungsgespräch
- Eignungstest (näheres hierzu regelt die Betriebsvereinbarung xx-xx-xx)
- Assessmentcenter (näheres hierzu regelt die Betriebsvereinbarung xx-xx-xx)

## 5. Gewichtung der Bewertungskriterien

Die prozentuale Gewichtung der oben aufgeführten Informationen innerhalb der Gesamtbewertung ist in der als Anlage xx-xx-xx-B anhängenden Tabelle für die einzelnen Gruppen (Führungskräfte, SpezialistInnen, MitarbeiterInnen und Auszubildende) und Formen (intern und extern) offener Stellen aufgeschlüsselt.

## 6. Schlußbestimmung

Diese Betriebsvereinbarung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12.xxxx gekündigt werden. Im Falle einer Änderung einschlägiger gesetzlicher Vorschriften oder der Rechtsprechung, gelten die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung weiter.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Betriebsrat